



## Bekanntmachung

### **Vollzug der Baugesetze; Anbau von Balkonen**

Die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Eigenheim eG beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl.Nr 956/14, Gemarkung Herzogenaurach, Nutzungstraße 10, 91074 Herzogenaurach Balkone anzubauen.

Für dieses Bauvorhaben wurde der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Eigenheim eG mit Bescheid vom 01.08.2017, Az. 62.2 6024/H2017-0486, die Genehmigung unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt.

Die erforderliche Zustellung einer Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides an die Eigentümer der benachbarten Grundstücke, die die Bauvorlagen nicht unterschrieben haben, wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO) durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt vorgenommen.

Die Genehmigung und die dazu gehörigen Unterlagen können während der allgemeinen Dienststunden entweder im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch, Zimmer-Nr. 12, oder bei der Stadt Herzogenaurach, Marktplatz 11, 91074 Herzogenaurach, eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Gegen den o.g. Bescheid können die Eigentümer der benachbarten Grundstücke **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

**Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach**  
**Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach**  
**Hausanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen<sup>1</sup> Form erheben.

**Die Klage muss den Kläger, den Beklagten** (Freistaat Bayern) **und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die Klage eines Dritten hat gemäß § 212 a Abs. 1 BauGB keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann jedoch gemäß § 80 Abs. 4, 5 VwGO beantragt werden.

### **Inhalt**

Vollzug der Baugesetze; Anbau von Balkonen	92
Haftung und Versicherungsschutz – Wie sind ehrenamtlich Engagierte abgesichert?	92
Erster Familienstützpunkt in Heroldsberg eröffnet	93
Zusätzliche Bürgersprechstunden des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt	93

### **Hinweise:**

<sup>1</sup>Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Höchstadt a. d. Aisch, 01.08.2017  
Landratsamt Erlangen-Höchstadt  
Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch

Hartnagel  
Abteilungsleiter

### **Haftung und Versicherungsschutz – Wie sind ehrenamtlich Engagierte abgesichert?**

Haftung und Versicherungsschutz für Ehrenamtliche – zu diesem Thema findet am **Mittwoch, 13.09.2017, von 15:00 bis 17:00 Uhr** eine Infoveranstaltung **im Sitzungssaal des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, Marktplatz 6 in Erlangen**, statt. Auf Einladung des Ehrenamtsbüros klärt Christian Forster von der Versicherungskammer Bayern alle wichtigen Fragen zu Unfall- und Haftpflichtversicherung im Ehrenamt. Die kostenlose Veranstaltung richtet sich an alle ehrenamtlich aktiven Bürgerinnen und Bürger wie auch an diejenigen, die sich zukünftig gern engagieren wollen.

Interessierte melden sich bitte bis Freitag, 01.09.2017, per E-Mail an [ehrenamtsbuero@erlangen-hoechstadt.de](mailto:ehrenamtsbuero@erlangen-hoechstadt.de) oder telefonisch unter Tel. 09131 803-279 an.

### **Erster Familienstützpunkt in Heroldsberg eröffnet**

Der Heroldsberger Jugendtreff „Schusters five“ ist der erste Familienstützpunkt im Landkreis Erlangen-Höchstadt.

Der Familienstützpunkt kümmert sich um ratsuchende Familien in der Region und deren Bedürfnisse. Leiter Armin Stingl beantwortet Fragen jeweils mittwochs von 13:30 bis 15:00 Uhr. Er koordiniert Angebote und Veranstaltungen für Familien in der Umgebung. Im „Schusters five“ bieten Martina Chalupka alle 14 Tage dienstags von 9:00 bis 11:30 Uhr ein Eltern-Kind-Café und Tanja Festor einmal im Monat montags von 19:30 bis 22:00 Uhr einen Eltern-Stammtisch an.

### **Zusätzliche Bürgersprechstunden des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt**

Die Amtstage des Bauamtes und des Amtes für Kinder, Jugend und Familie finden nur nach vorheriger Vereinbarung statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger möchten sich bitte rechtzeitig vorher zur Terminvereinbarung telefonisch mit den örtlichen Verwaltungen bzw. mit dem Landratsamt in Verbindung setzen.

Die Bürgersprechstunden des Sozialen Beratungsdienstes des Gesundheitsamtes in Baiersdorf, Eckental, Heroldsberg und Herzogenaurach finden nur nach vorheriger Vereinbarung statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger möchten sich bitte rechtzeitig vorher zur Terminvereinbarung mit dem Gesundheitsamt in Verbindung setzen.

### **Sucht- und Schwangerenberatung**

Der Soziale Beratungsdienst des Gesundheitsamtes bietet jeden Dienstag- und Donnerstagvormittag Beratungsgespräche an. Um vorherige telefonische Anmeldung wird gebeten, Tel. 09193 20-582.

### **Drogen- und Suchtberatung der Stadt Erlangen**

Die Drogen- und Suchtberatung der Stadt Erlangen bietet im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchststadt, Schloßberg 10, 91315 Höchststadt a. d. Aisch, in den Räumlichkeiten des Gesundheitsamtes Beratung von Betroffenen/Angehörigen bei Suchtproblemen (Alkohol, Drogen, Spielsucht) an.

Donnerstag 13:00 – 17:00 Uhr und Freitag 08:00 – 12:00 Uhr nach Terminvereinbarung unter Tel. 09193 20-582

(Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr, zusätzlich Do. 14:00 – 18:00 Uhr).

### **Behindertenbeauftragter**

Herr Jürgen Ganzmann, Behindertenbeauftragter im und für den Landkreis Erlangen-Höchstadt, informiert und berät zum Thema Barrierefreiheit und kümmert sich um die Anliegen von Menschen mit Behinderungen. Sprechstunden führt Herr Jürgen Ganzmann nach telefonischer Vereinbarung durch, Tel. 09131 750860.